

FÜR BAUHERREN

UNABHÄNGIG
KOMPETENT
KUNDENORIENTIERT



 **VbLichtenstein**
GmbH

Versicherungsbüro Lichtenstein GmbH
Inhaber: Heiko Hölz

Ihre Versicherungsexperten im Süddeutschen Raum

WAS UNS WICHTIG IST

Unser Überblick – Ihr Nutzen

Das Versicherungsbüro Lichtenstein GmbH stellt eine langjährige kundenorientierte Betreuung und Verantwortung gegenüber Gewerbe- und Privatkunden mit seiner Marktübersicht sicher.

Als VEMA-Partner nutzen wir für unsere Arbeit das Dienstleistungsangebot der Versicherungs-Makler-Genossenschaft. Die VEMA e.G. ist ein Zusammenschluss von über 3.000 Qualitätsmaklern im gesamten Bundesgebiet.

Gemeinsam mit unseren Vertriebspartnern können wir Ihnen eine Auswahl von über 90 Versicherungsgesellschaften, Investmentpartnern, Banken und Bausparkassen bieten. Dabei vertreten wir einzig und allein Ihre Interessen gegenüber den Gesellschaften. Um dies realisieren zu können

erstellen wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot, welches auf Ihre Bedürfnisse, Vorstellungen und persönlichen Wünsche abgestimmt ist.

Unser Ziel ist es Ihnen in jeder Lebenslage zur Seite zu stehen. Hierbei ist uns eine professionelle Schadensabwicklung sehr wichtig. Sie können von uns jegliche Hilfestellung erwarten.

Viele Kunden fragen uns an dieser Stelle, wie viel sie dieser Spaß kosten wird. Wir können Sie beruhigen: Unser Haus berechnet Ihnen keine Mehrkosten für den Service, da wir uns durch, von den Versicherern, gezahlten Courtagen finanzieren.

Wir sind nicht nur ein starker Partner für Ihre privaten Angelegenheiten. Darüber hinaus betreuen wir bereits heute gewerbliche Mandanten aus folgenden Branchen:

*Bauhaupt- und Baunebengewerbe
Gastronomie
Handel
Handwerk
Heilwesen
Landwirtschaft
Wohnungseigentümergeinschaft
verschiedene Dienstleistungsgewerbe
u. v. m.*

Gerne können Sie sich ein Bild von unserer Arbeit machen, indem Sie uns die Möglichkeit bieten Ihnen ein kostenloses Angebot ohne Verpflichtungen zu erstellen.

Heiko Hölz

Heiko Hölz
Geschäftsinhaber
Versicherungskaufmann seit 2003



AUF EIN WORT FÜR SIE ALS BAUHERR

Vorab möchten wir Ihnen zu Ihrem neuen Bauvorhaben gratulieren. Uns ist bewusst, dass das eigene Haus meist die größte Investition des Lebens ist. Aus diesem Grund möchten wir Sie schon vor Beginn der Bauphase begleiten, um Ihr Kapital und zukünftiges Eigentum zu schützen.

Jedes Bauvorhaben birgt Gefahren, welche im Eifer des Gefechts schnell unterschätzt werden. Trotz technischem Fortschritt und größter Sorgfalt sind Fehler oder Unfälle nicht auszuschließen.

Unsere Leistungen für Sie und Ihr Bauvorhaben

Wir begleiten Sie von der Produktfindung über den Vertragsabschluss bis zur Schadensmeldung, sodass Sie in dieser bereits überwiegend stressigen Situation den Kopf für die wichtigen Dinge frei haben.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles (Schaden) geht unsere Arbeit erst richtig los. Wir unterstützen Sie bis ins Detail und kommen auf Wunsch auch persönlich bei Ihnen vorbei, um den Schaden zu begutachten. Wir als unabhängiges Versicherungsbüro können Ihnen ein Komplettpaket mit den besten Leistungen zu den günstigsten Konditionen schnüren. In diesem Paket sind folgende Versicherungen enthalten:

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Der Schutz der Bauherrenhaftpflichtversicherung umfasst gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter, die aufgrund der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten bei Bauvorhaben entstehen können. Hier ein paar Beispiele:

- Eine Person fällt in einen ungesicherten Bauschacht
- Ein geparktes Auto wird durch umstürzendes Baumaterial zerstört
- Es kommt bei den Baumaßnahmen zu einer Beschädigung des Nachbargebäudes

Bauleistungsversicherung

Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Gegenständen sowie bei Abhandenkommen durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener, versicherter Bestandteile. Es werden Entschädigungen für alle Aufwendungen an Material und Arbeitslöhnen geleistet die notwendig sind, um die Schadensstätte aufzuräumen. Darüber hinaus werden alle Kosten übernommen um den Bauzustand vor Schadeneintritt wiederherzustellen.



LEISTUNGSÜBERSICHT FÜR

Bauleistungs-, Bauherrenhaftpflicht und Bauhelferunfall-Versicherung „domus protégé“

ANWENDUNG

Versicherbar sind alle schlüsselfertigen Neu-, Um-, und Anbauten des allgemeinen Hochbaus in bewährten Ausführungen (wie z. B. Wohngebäude, Schule, Kindergärten, Turnhallen, Büro- und Verwaltungsgebäude, Kaufhäuser und Ladenbauten, Gebäude für Gewerbe und Werkstätten) bis einer Versicherungssumme pro Einzelobjekt von 5.000.000 €.

LEISTUNGSÜBERSICHT

maßgebend für den Deckungsumfang sind die Versicherungsbedingungen

TEIL A – BAULEISTUNGSVERSICHERUNG	
Einschluss Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) für Neubauten (TK 5266)	✓ optional, gegen Zuschlag
Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz (TK 5155, 5180 oder 5181)	✓ optional, gegen Zuschlag
Unvorhergesehene Schäden	✓ versichert
Aggressives Grundwasser (TK 5256)	✓ versichert
Undichtigkeit und Wasserdurchlässigkeit (TK 5257)	✓ versichert
Schäden durch Bergbaugebiete (Voraussetzung Berechtigungsschein (TK 5858)	✓ versichert
Gefahr des Aufschwimmens (TK 5859)	✓ versichert
Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird (TK 5260)	✓ versichert
Außergewöhnliches Hochwasser	✓ versichert
Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken (TK 5870)	✓ versichert
Glasbruch (bis Haftungsende)	✓ versichert
Diebstahl fest verbundener Gebäudebestandteile	✓ versichert
Baugrund und Bodenmassen (auf Erstes Risiko)	✓ versichert, bis 50.000 €
Schadensuchkosten (auf Erstes Risiko)	✓ versichert, bis 50.000 €
Zusätzliche Aufräumkosten (auf Erstes Risiko)	✓ versichert, bis 50.000 €
Kosten für Pfahl-, Brunnen-, und Senkkosten-Gründungen, sowie Baugrubenumschließung, Grundwasserabsenkung und Wasserhaltung	✓ versichert, bis 50.000 €
Mehrkosten für Eil- und Expressfrachten	✓ versichert
Mehrkosten für Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit	✓ versichert
Transport versicherter Sachen zw. Baustelle und zur Lagerung von Baumaterial benutzen Grundstücken	✓ versichert
Hilfsbauten und Hilfsstoffe (auf Erstes Risiko versichert bis)	50.000 €
Innere Unruhen (TK 5236)	✓ versichert
Streik, Aussperrung (TK 5237)	✓ versichert
Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis ...	10.000 €
Verzicht auf Rückgriff gegen mitversicherte Unternehmer (TK 5868) bei Schäden bis zu	25.000 €

TEIL B – BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung für das zu bebauende Grundstück	✓ versichert
Bauen mit eigener Leistung	
▪ Eigene Bauausführung inkl. Einsatz von Arbeitsmaschinen* bis Bausumme	✓ 30.000 € mitversichert
▪ darüber hinaus	✓ optional, gegen Zuschlag
▪ Selbstausführung von Planung oder Bauleitung	✓ optional, gegen Zuschlag
Vorsorgeversicherung	✓ versichert
Be- und Entladeschäden	✓ versichert
Leitungsschäden	✓ versichert
Senkungs- und Erdbebenrisikoschäden	✓ versichert
Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden	✓ versichert
Gewässerschädenrisiko (außer Anlagenrisiko)	✓ versichert
WHG-Anlagenrisiko für Kleingebinde (Einzelbehältnis bis 60 l) bis Gesamtfassungsvermögen	✓ 1.000 l
Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz	✓ versichert

TEIL C – BAUHELPERUNFALLVERSICHERUNG	
Versicherung je Helfer	✓ optional
Mit oder ohne Namensnennung der versicherten Personen	

HINWEIS

Detaillierte und für den Deckungsumfang verbindliche Angaben, entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und den besonderen Versicherungsbedingungen, den Klauseln, dem Antrag und den wichtigen Hinweisen.

* Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Arbeitsmaschinen

TARIF

Bauleistungs-, Bauherrenhaftpflicht und Bauhelferunfall-Versicherung „domus protégé“

BAULEISTUNGSVERSICHERUNG

Zeichnungsvoraussetzung: Gezeichnet werden Risiken der Bauartklassen/Fertighausgruppen I und II. Andere Bauartklassen sind anfragepflichtig. Nach vorheriger besonderer Vereinbarung können Altbauten mitversichert werden.

BEITRÄGE	Selbstbehalt	
Bauleistungsversicherung		
berechnet aus der Bausumme	250 €	500 €

für Bauvorhaben bis 2.500.000 €		
Beitragssatz	0,75 ‰	0,70 ‰
Mindestbeitrag	150,00 €	150,00 €

für Bauvorhaben über 2.500.000 € bis 5.000.000 €		
Beitragssatz	0,67 ‰	0,62 ‰
Mindestbeitrag	150,00 €	150,00 €

Zuschläge für Erhöhungen der Erst-Risiko-Positionen		
berechnet aus dem die beitragsfreie Summe von 50.000 € übersteigenden Betrag		
für besondere Baumaßnahmen		5,00 ‰
für Hilfsbauten		15,00 ‰
für jeweils Baugrund und Bodenmassen, Schadensuchkosten und zusätzliche Aufräumkosten im Totschadenfall		15,00 ‰

Zuschlag für Einschluss Feuer (bei Neubauten) für Bauvorhaben bis 2.500.000 €		
Mitversicherung Brand, Blitzschlag, Explosion		
berechnet aus der Bausumme	250 €	500 €
Beitragssatz	0,20 ‰	0,18 ‰
Mindestbeitrag	20,00 €	20,00 €

BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungssummen (wahlweise): 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- Et Vermögensschäden / 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- Et Vermögensschäden

BEITRÄGE	Versicherungssumme	
Bauherrenhaftpflichtversicherung		
berechnet aus der Bausumme	5 Mio. €	10 Mio. €

für Bauvorhaben bis 500.000 €		
Beitragssatz	0,20 ‰	0,24 ‰
Mindestbeitrag	50,00 €	70,00 €

für Bauvorhaben bis 500.000 € bis 1.500.000 €		
Beitragssatz	0,15 ‰	0,18 ‰
Mindestbeitrag	100,00 €	120,00 €

für Bauvorhaben bis 1.500.000 € bis 2.500.000 €		
Beitragssatz	0,11 ‰	0,13 ‰
Mindestbeitrag	225,00 €	270,00 €

Zuschläge für Einschlüsse	Versicherungssumme	
	5 Mio. €	10 Mio. €
Bauen mit Eigenleistungen		
berechnet aus dem die beitragsfreie Summe von 30.000 € übersteigenden Betrag	0,45 ‰	0,54 ‰
Selbstausführung von Planung oder Bauleitung		
berechnet aus der Höhe des entsprechenden Honorars nach HOAI	auf Anfrage	auf Anfrage

Bauhelferunfall-Versicherung		
(Kann nur in Kombination mit der Bauleistungsversicherung beantragt werden)		
Bauhelferunfallversicherung		
berechnet nach Anzahl der Helfer (mit/ohne Namensnennung)		
Versicherungssumme je versicherte Person		Beitrag
Tod	50.000 €	
Invaldität	100.000 €	69,90 €
Krankenhaustagegeld	15 €	

WISSENSWERTES – WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Für Wen ist die Versicherung?

Empfehlenswert für alle Hausbesitzer und Wohnungseigentümergemeinschaften.

Welche Gefahren und Schäden sind Versicherbar?

Grundsätzlich sind alle Gefahren einzeln versicherbar. Die „klassische“ Wohngebäudeversicherung beinhaltet die Gefahren:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frostschäden an Rohren)
- Sturm, Hagel

Zusätzlich versicherbar sind

- Elementarschäden (Überschwemmung, Überflutung, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck)
- All-Risk-Deckung (unbenannte Gefahren)

Welche Gefahren und Schäden sind u.a. nicht versichert?

Es sind ausschließlich die im Versicherungsschein benannten Gefahren versichert. Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass einzelne Gefahren bzw. Schäden in Ihrem individuellen Angebot eingeschlossen sind:

- Schäden die durch Nichteinhaltung von behördlichen oder gesetzlichen Sicherheitsvorschriften verursacht wurden (Garagenverordnung, Pflicht zur elektrotechnischen Revision, usw.)

Grundsätzlich sind Schäden durch folgende Ursachen nicht versichert:

In der Wohngebäudeversicherung

- Vorsatz
- grobe Fahrlässigkeit (Leistungskürzung)
- Krieg
- Kernergie

In der Feuerversicherung

- Schäden durch Erdbeben
- Nutzwärmeschäden, Sengschäden

In der Leitungswasserversicherung

- Schäden durch Plansch- und Reinigungswasser
- Schäden durch Schwamm, Regenwasser aus Fallrohren

In der Sturmversicherung

- Schäden durch Sturmflut
- Schäden durch Lawinen
- Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen.

In der Elementarschadenversicherung

- Schäden durch Sturmflut



UNSER LEISTUNGSUMFANG – WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

Highlightblatt zum VEMA Deckungskonzept

Unwetter, Schneelast, Brände, korrodierte Rohre, Überschwemmung – selbst das solideste Haus kann dadurch stark beschädigt werden. Diese Schäden wirklich komplett zu vermeiden, ist gar unmöglich! Doch wenn man sie schon nicht vermeiden kann, dann kann man sie wenigstens finanziell absichern. Neben den Kosten für Reparatur oder Wiederaufbau Ihres Hauses, werden auch die nötigen anfallenden Kosten für z. B. Aufräumung und Entsorgung übernommen.

EIN AUSZUG AUS DEN UMFANGREICHEN LEISTUNGEN

Allgemeines

- genereller Unterversicherungsverzicht bei Teilschäden; ansonsten, wenn die Wertemittlung nach einer anerkannten Berechnungsmethode erfolgt
- grobe Fahrlässigkeit bis zur Versicherungssumme – auch bei der Verletzung von Obliegenheiten, Sicherheitsvorschriften oder gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften
- Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat bis zu 15.000 €
- Summ- und Konditionsdifferenzdeckung bis zu 15 Monaten beitragsfrei
- Rohbauversicherung inklusive aller beantragten Gefahren
- Vorversicherungs-Besserstellungsklausel
- Innovationsklausel (Bedingungsverbesserung)
- Sachverständigenverfahren bei strittiger Schadenshöhe oder bei Schäden über 5.000 €

Leitungswasser

- Beschädigung, Bruch, Undichtigkeit und Verstopfung an Rohren sowie sonstige Bruchschäden auf dem Versicherungsgrundstück
- Nässeschäden
- Ableitungsrohre auf und außerhalb des Grundstücks bis 10 % der Versicherungssumme
- Zuleitungsrohre auf und außerhalb des Grundstücks bis zur Versicherungssumme

- frostbedingte Schäden an Armaturen bis zur Versicherungssumme
- Lecklageortung bis 2.000 €

Sturm/Hagel

- Fäll- und Entsorgungskosten von sturm- oder blitzgeschädigten Bäumen bis zu 15 % der Versicherungssumme

Glas (sofern vereinbart)

- Gebäudeverglasung
- Scheiben, Platten, Glasbausteine, Profilbaugläser, Lichtkuppeln und Werbeanlagen aus Glas oder transparentem Kunststoff
- künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Glasspiegel und Glasplatten

Feuer

- Brand- und Nutzwärmeschäden
- Blitzschlag mit Überspannungs-, Überstrom und Kurzschlusschäden
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung Verpuffung, Rauch- und Rußschäden Überschalldruckwellen
- polizeilich angezeigte Straftat bis zu 15.000 €

Elementar (sofern vereinbart)

- Überschwemmung; gemäß Definition – eine „unmittelbare – Einwirkung von erheblichen Mengen von Wasser auf versicherte Sachen“ – ist hier ebenfalls der Anstieg von Grundwasser mitversichert
- Rückstau Erdsenkung Erdbeben
- Schneedruck, Dachlawinen Leistung ohne Rückstauklappe

VORSICHT IST BESSER ALS NACHSICHT

Haben Sie sich den Traum vom Eigenheim erfüllt? So sollte sich dieser Traum nicht in einen Alptraum verwandeln. Als Hausbesitzer müssen Sie sich mit vielen Problemen auseinandersetzen. Nur durch zweckmäßige Vorsorge lassen sich böse Überraschungen vermeiden. Es gilt sich also gegen Schäden abzusichern, deren Ausmaße nicht so einfach kompensiert werden können. Wir möchten Ihre Risiken durch leuchten und Lösungsmöglichkeiten vorstellen. Nehmen Sie sich etwas Zeit und überdenken Sie Ihre Risikosituation.



DER IRRGLAUBE VON DER ALTERSVORSORGE

Die landläufige, scherzhafte Bezeichnung des eigenen Hauses als große Sparbüchse, ist nicht so ganz aus der Luft gegriffen. Ein eigenes Haus bietet Sicherheit – als Altersvorsorge im klassischen Sinne kann es aber nicht bezeichnet werden. Durch den Bezug der eigenen Immobilie spart man natürlich zunächst einmal Miete. Es darf hierbei allerdings nicht vergessen werden, dass ein eigenes Haus auch instand gehalten werden muss. Speziell dann, wenn es schon einige Jahre steht und Sie womöglich bereits im Rentenalter sind. Ein neues Dach, verbesserte Wärmedämmung oder neue Rohrleitungen wachsen sich schnell zu größeren Investitionen aus. Es ist vorteilhaft, wenn dafür frühzeitig Vorsorge getroffen wurde.

FINANZIELLE ABSICHERUNG DER LIEBSTEN

Die meisten Hauseigentümer befinden sich in familiär gefestigten Verhältnissen mit Partner und häufig auch mit Kindern. Daher stellt die Schuldenlast, die der Hausbau oftmals mit sich bringt, immer auch eine Gefahr für die ganze Familie dar. Fällt etwa der Hauptversorger weg und Finanzierungsraten können nicht mehr gezahlt werden, droht die Zwangsversteigerung. Ob der Erlös hieraus dann überhaupt ausreicht, um die offenen Schulden begleichen zu können, ist dabei noch eine ganz andere Frage. Wer verantwortlich handeln will, sichert sich und seine Familie gegen alle kalkulierbaren Risiken ab.

Risikolebensversicherung

Wenn bei der Hausfinanzierung noch eine hohe Summe getilgt werden muss ist die Risikolebensversicherung die wichtigste Absicherung. Sie zahlt im Todesfall der versicherten Person eine vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen aus. Speziell für die Absicherung von Finanzierungen gibt es Tarife, die sich in der Höhe an das Restdarlehen anpassen. Ein solcher Tarif muss aber natürlich nicht die optimale Lösung darstellen. Viele Tarife bieten bereits auch Nachversicherungsgarantien, für den Fall des Immobilienerwerbs, an. So könnte evtl. ein bereits vorhandener Todesfallschutz auch ohne erneute Gesundheitsprüfung an den neuen Bedarf angepasst werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Ein weiterer wichtiger Punkt, der beachtet werden muss, ist die Absicherung der Arbeitskraft. Erkranken Sie und können nicht mehr wie bisher arbeiten, fällt Ihr monatliches Einkommen normalerweise deutlich niedriger aus. Reicht es dann noch, um Ihrer Ratenverpflichtung nachzukommen? Auch hier bieten viele Anbieter gute Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung an. Überprüfen Sie gegebenenfalls, ob Ihre bestehende Berufsunfähigkeitsrente für Ihre neue Situation noch ausreicht. Fehlt Ihnen dieser wichtige Schutz bislang, sollten Sie diese wesentliche Versorgungslücke umgehend schließen.

UND AUCH DAS SOLLTEN SIE BEACHTEN

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung wird die komplette Wohnungseinrichtung abgesichert. Zum Hausrat gehören alle Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände sowie Wertsachen und Bargeld. Es empfiehlt sich also, falls noch nicht geschehen, zur Aufrechterhaltung des Unterversicherungsverzichts, die Größe der zu versichernden Wohnfläche und damit auch die Versicherungssumme an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Privathaftpflichtversicherung

Ihre selbst bewohnte Immobilie ist automatisch bereits in Ihrer Privathaftpflicht mitversichert. Hier bedarf es keiner speziellen Änderungen. Heizen Sie mit Öl, sollte unter Umständen eine separate Gewässer schadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen – insbesondere von Heizöl – ist eine riskante Angelegenheit. Die Schadenhöhe kann gewaltige Dimensionen erreichen, selbst wenn nur wenige Liter Öl das Grundwasser verschmutzen. Oft ist dieses Risiko, zumindest bis zu einem gewissen Fassungsvermögen der Tanks, aber auch bereits in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

Benötige ich also keine separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht?

Grundsätzlich – nein. Ein selbstbewohntes Eigenheim ist normalerweise in der Privathaftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert. Sollte also eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht bestehen, werfen Sie möglicherweise unnötig Geld zum Fenster raus. Lassen Sie dies bitte kontrollieren. Wird jedoch das Haus oder Teile des Hauses vermietet, gilt es den Bedarf einer separaten Versicherung zu prüfen.

Rechtsschutzversicherung

Sofern Sie eine Rechtsschutzversicherung besitzen, ist eventuell zu prüfen, ob eine Erweiterung um die Punkte „Haus- und Grundbesitzer“ sinnvoll erscheint. Ein entsprechender Rechtsschutz würde z. B. für die Rechtskosten von Nachbarschaftsstreitigkeiten aufkommen, ebenso auch für Ordnungswidrigkeiten oder Steuersachen vor Gericht.

Diese Angaben dienen nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Information. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Stand: 05/2020

PRIVATHAFT-
PFLICHT ?

RECHT ? ?

VORSORGE

SCHUTZBRIEF !

HAFTPFLICHT

HAUSRAT ?



EIN FAHRZEUG – STEHT FÜR FREIHEIT



Der Familienurlaub, ein Kurztipp an einem verlängertem Wochenende oder der tägliche Weg zur Arbeit, um diese Freiheit sicher genießen zu können brauchen Sie einen starken Partner an Ihrer Seite.

Allerdings ist es nicht einfach die richtige Versicherung für sich zu finden. Hierfür muss man sich mit Sondereinstufungen, fiktiven Schadenfreiheitsrabatten oder Kaskovarianten gut auskennen. Der Beitrag für das eigene Fahrzeug ist meist online schnell berechnet, wenn dann allerdings der Schadenfreiheitsrabatt aus verschiedensten Gründen nicht von der Vorversicherung bestätigt wird beginnt das Chaos.

Plötzlich hängt man stundenlang in Warteschleifen und bekommt von den Mitarbeitern am anderen Ende der Leitung irgendwelche kryptischen Anweisungen. Am liebsten würde man in diesem Moment einen persönlichen Ansprechpartner aufsuchen oder den Papierkram abgeben. Dies bleibt Ihnen bei den meisten Onlinetarifen verwehrt.

Wir als Makler arbeiten wie online Vergleichsportale mit unzähligen Gesellschaften zusammen, allerdings wird der Vergleich von geschultem Personal erstellt. Unsere Mitarbeiter kennen sich mit den Einstufungsmöglichkeiten sehr gut aus und unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Wünsche angepasstes Angebot.

Wir begleiten Sie von der Produktfindung über den Vertragsabschluss bis zur Schadenmeldung, sodass Sie den Kopf für den Straßenverkehr frei haben.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles (Schaden) geht unsere Arbeit erst richtig los. Wir unterstützen Sie bis ins Detail und füllen die Schadensmeldung gemeinsam mit Ihnen aus.

Erst im Schadensfall zeichnet sich ein guter Makler aus. Messen Sie uns daran.

MAKLERPRINZIP – DER UNTERSCHIED FÜR SIE IN DER BETREUUNG

Versicherungsvertreter

Es sind die häufigsten Vermittler in Deutschland. In der Regel sind sie für nur ein Unternehmen als selbstständige Einfirmenvertreter tätig. Dem Kunden werden Produkte von einer Gesellschaft angeboten, da der Versicherungsvertreter die Interessen von einer Versicherung vertritt. Die Haftungspflicht gegenüber dem Kunden wird geteilt, sodass der Vertreter stark von der Gesellschaft abhängig gemacht wird.

Versicherung
Versicherungsvertreter



Kunde

Versicherungsmakler

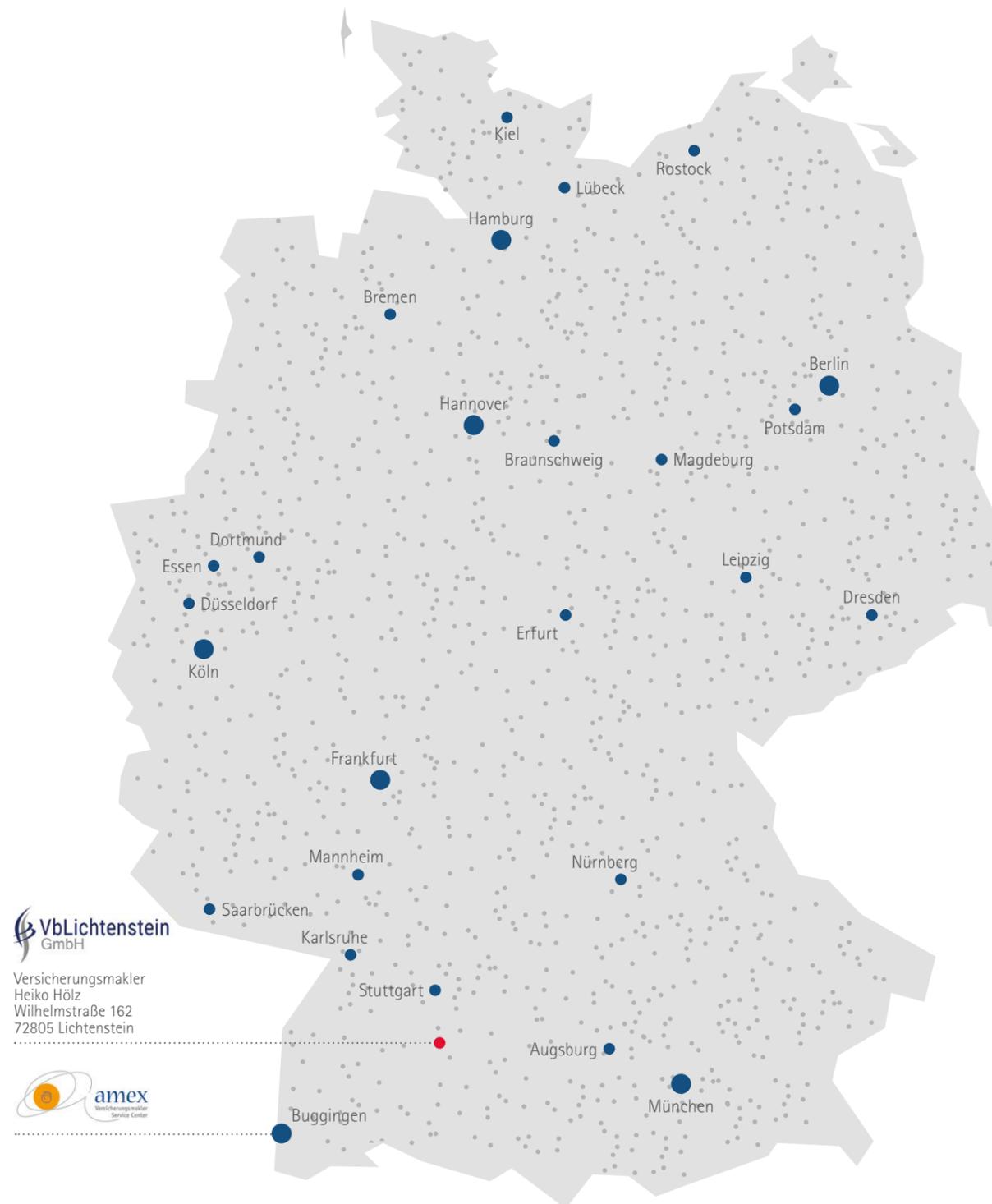
Er ist ein freier Unternehmer und hinsichtlich der Versicherungsgesellschaften ungebunden. Er ist kein Vertreter oder Beauftragter einer Gesellschaft, hat also keinen Dienst- oder Vermittlervertrag. Ein Versicherungsmakler hat Kooperationsverträge mit vielen verschiedenen Gesellschaften. Dem Mandanten wird eine breite Auswahl aller zur Verfügung stehenden Versicherungs- und Finanzprodukte angeboten. Der Versicherungsmakler vertritt die Interessen des Mandanten gegenüber den Gesellschaften. Die Haftung obliegt dem Makler, da er ein Mandat für den Mandanten übernimmt. Folglich ist der Makler ungebunden und unabhängig.

Versicherung



Kunde & Versicherungsmakler

Partner der AMEXPool AG



Grafik: ideenmühle GmbH n. amex

PARTNERSCHAFT, AUF DIE MAN SICH VERLASSEN KANN

Uns ist guter Service ab dem Ersten Kontakt sehr wichtig. Aus diesem Grund verpflichten wir uns mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu regelmäßigen Kontakten. Im folgenden Abschnitt möchten wir Ihnen unsere grundlegenden Formulare kurz erklären, sodass Sie einen Überblick gewinnen können.

Erstinformation
 (gemäß §11 der Versicherungsvermittlervordnung)

Wichtige Informationen über unser Unternehmen und Vertragspartnern sind hier zu finden.

Datenschutzeinwilligungsbestätigung

Uns ist der Schutz Ihrer Daten sehr wichtig. Aus diesem Grund haben wir hier für Sie festgehalten, welche Daten wir an Dritte z. B. für eine Angebotserstellung weitergeben dürfen. Darüber hinaus wird Ihnen die Möglichkeit geboten uns Ihr Einverständnis zu erteilen, um Ihre E-Mail-Adresse für die Korrespondenz mit Ihnen nutzen zu können.



Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV)

Unsere Aufgaben als Makler sind hier geregelt. Hierzu gehören zum Beispiel:

- die Beratung,
- Verwaltung
- und Überprüfung.

Ihrer bestehenden Verträge. Dies können wir nur erreichen, wenn Sie uns zeitnah alle relevanten Änderungen informieren. Nur so können wir Ihren Versicherungsschutz Ihren Bedürfnissen anpassen. Dieser Vertrag ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

UNSERE PRODUKTPARTNER



Partner von



Versicherungsbüro Lichtenstein GmbH

Inhaber: Heiko Hölz
Wilhelmstraße 162
72805 Lichtenstein

☎ 07129 93699-45
☎ 07129 93699-47
@ info@vbl-rt.de



 [vbl-rt.de](https://www.vbl-rt.de)